

Qualitätszirkel zum Kinderschutz

Kinderärzte und Psychotherapeuten starten in Hessen interprofessionelle Qualitätszirkel mit Jugendhilfevertretern.

Zur Verbesserung eines effektiven Kinderschutzes ist in Hessen im Rahmen der Prävention für belastete Familien mit Kindern bis zu drei Jahren und Schwangere der Startschuss für die Etablierung „Interprofessioneller Qualitätszirkel Frühe Hilfen“ gefallen. Ab dem kommenden Jahr sollen in verschiedenen Regionen des Landes schrittweise Qualitätszirkel etabliert werden, in denen sich Kinderärzte, Psychotherapeuten und Fachvertreter der Jugendhilfe gemeinsam mit Fragen und Strategien zur präventiven Unterstützung sowie passgenauen Überleitung belasteter Familien in Hilfsangebote austauschen.

Das Konzept wurde Mitte November von der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Hessen im Rahmen einer landesweiten Fachtagung mit Kinderärzten, Psychotherapeuten und Vertretern der Kinder- und Jugendhilfe in Frankfurt am Main vorgestellt. Finanzielle Projektförderung gibt es vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration. Die Koordination und Hilfestellung zur Etablierung interprofessioneller Qualitätszirkel hat die KV Hessen übernommen. Zielsetzung und Methodik des Vorhabens orientieren sich an einem Konzept des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH), das in Baden-Württemberg bereits seit dem Jahr 2009 von der dortigen KV erfolgreich auf den Weg gebracht wurde. Dort gibt es bereits 33 solcher Qualitätszirkel, die sich auf 75 Prozent aller Stadt- und Landkreise verteilen.

Ziel ist es, Kompetenzen zur Erkennung von Hilfebedarf außerhalb der Arztpraxis aufzubauen und belastete Familien zu motivieren, präventive Hilfsangebote anzunehmen. Dazu gehören auch systemübergrei-

fende Fallbesprechungen, die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen berufsbedingten Sichtweisen und die Entwicklung schneller Kommunikationswege zwischen Ärzten und Jugendhilfeträgern. Mit Unterstützung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und des NZFH wird die Schulung sogenannter Torentandems durchgeführt. Die Aufgabe solcher Tandems besteht dann im regionalen Aufbau interprofessioneller Qualitätszirkel. Die kommunalen Spitzenverbände in Hessen begrüßen die Einrichtung von interprofessionellen Qualitätszirkeln und loten derzeit mit der KV Möglichkeiten der Zusammenarbeit aus. Auch sollen die Krankenkassen ins Boot geholt werden. Die KV strebt, wie in Baden-Württemberg, den Abschluss von Selektivverträgen mit einzelnen Kassen und Kassenverbänden an.

Prof. Dr. med. Marcus Siebolds von der Kölner Unternehmensberatung Sysco GmbH geht davon aus, dass in den Kinderarztpraxen psychosozialer Beratungsbedarf für Familien zwar ständig zunimmt, diese Entwicklung aber im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) nicht angemessen berücksichtigt wird, da dort die Kinder Empfänger medizinischer Leistungen sind. Zudem sind die Leistungen der Ärzte im SGB V, die Hilfen des Kinder- und Jugendhilfebereichs jedoch im SGB VIII verortet, so dass direkte Überweisungen in den jeweils anderen Bereich nicht möglich sind. Notwendig sei die Honorierung des Managements zur Überleitung in ein anderes Hilfesystem durch „dreiseitige Verträge zwischen KVen, Krankenkassen und kommunalen Spitzenverbänden“.

Reinhold Schlitt